

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 20.12.2019

### Änderungssatzung vom 16.12.2019 zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Minden nebst Gebührentarif

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden in ihrer Sitzung vom 12.12.2019 folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung nebst Gebührentarif beschlossen:

#### Artikel 1

Der Gebührentarif zur Gebührensatzung für Friedhöfe der Stadt Minden wird wie folgt geändert:

#### 1. Die Gebühren der folgenden Tarifnummern werden wie folgt geändert:

Tarif-Nr.	Art der Leistung	pro Jahr	Gebühr
1.1	Erdbestattungen für Verstorbene über 10 Jahren		725 EUR
1.2	Erdbestattungen für Verstorbene bis 10 Jahren		200 EUR
1.3	Erdbestattungen für Totgeburten		200 EUR
1.3.1	Föten- und Fötenaschenbeisetzungen		200 EUR
1.4	Urnenbeisetzung		415 EUR
1.4.1	Aschenverstreuerung		415 EUR
1.5	Nutzung Friedhofskapellen		385 EUR
1.5.1	Nutzung Abschiedsraum Nordfriedhof		210 EUR

#### 2. Der Tarif Nr. 1.6 entfällt.

#### 3. Die Gebühren der folgenden Tarifnummern werden wie folgt geändert:

Tarif Nr.	Art der Leistung	pro Jahr	Gebühr
2.1.1	Wahlgrabstätte Erdbestattung (Belegung max. 1 Erdbestattung + 1 Urne oder 3 Urnen)	58,25 EUR	2.330 EUR
2.1.2	Waldplatz Erdbestattung (Belegung max. 1 Erdbestattung +1 Urne oder 3 Urnen)	63,00 EUR	2.520 EUR
2.1.3	Gruftanlagen (pro vorgesehener Belegung mit einem Sarg)	65,50 EUR	2.620 EUR
2.2	Urnenwahlgrabstätte (Belegung max. 3 Urnen)	47,50 EUR	1.900 EUR

2.2.1	Urnenwandeinstellplatz (Einzelplatz)	66,00 EUR	1.980 EUR
2.2.2	Urnenwandeinstellplatz (Doppelplatz)	97,00 EUR	2.910 EUR
2.2.2.1	Urnenwandeinstellplatz (Doppelplatz) unterste Reihe	50,50 EUR	2.020 EUR
2.2.3	Urnenwahlgrabstätte Waldplatz (Belegung mit max. 3 Urnen)	62,50 EUR	2.500 EUR

**4. Der Tarif Nr. 2.3.1 entfällt.**

**5. Die Gebühren der folgenden Tarifnummern werden wie folgt geändert:**

Tarif Nr.	Art der Leistung	pro Jahr	Gebühr
2.4	Reihengrabstelle für Verstorbene über 10 Jahre		990 EUR
2.5	Reihengrabstelle für Verstorbene unter 10 Jahre		200 EUR
2.6	Reihengrabstelle für Urnen		890 EUR
2.6.1	Reihengrabstelle für Urnen inkl. Gestaltung und Pflege		1.680 EUR
2.7	Reihengrabstätten für anonym und halbanonym beigesetzte Urnen in Gemeinschaftsanlagen inkl. Pflege		1.380 EUR
2.7.1	Urnenhain		1.200 EUR
2.7.2	Aschenstreuwiese		1.200 EUR
2.8	Rasenreihengrabstätte inkl. Rasenpflege		1.380 EUR

**6. Der Tarif Nr. 2.8.1 entfällt**

**7. Der Text Nr. 2.9 wird wie folgt angepasst:**

Gestaltete Sonderfelder inkl. Bestattung, Gestaltung und Pflege bei verkürzter Nutzung von 20 Jahren

**8. Die Tarife Nr. 3., Nr. 3.1 und Nr. 3.2 entfallen.**

**9. Die Gebühren der folgenden Tarifnummern werden wie folgt geändert:**

Tarif Nr.	Art der Leistung	pro Jahr	Gebühr
4.1	Ausbettung von Urnen		Kosten nach Aufwand
4.2	Umbettung von Urnen		Kosten nach Aufwand

**10. Hinter Nr. 5.1 wird folgender Satz eingefügt:**

Leistungen, die in diesem Gebührentarif nicht ausdrücklich vorgesehen sind, werden nur nach vorheriger Vereinbarung mit der Friedhofsverwaltung gegen die Zahlung eines privatrechtlichen Entgelts ausgeführt.

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Minden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Minden, 16.12.2019

Der Bürgermeister, Michael Jäcke